



Herisau, 26. September 2019/PLu/SKu

Gemeinde Urnäsch: Änderung der Grundwasserschutzzonen um die Quelfassung Tüfenberg der Hydrantenkorporation Urnäsch; Genehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Sachverhalt

1. Die Hydrantenkorporation Urnäsch stellt die Trink- und Brauchwasserversorgung für die Gemeinde Urnäsch sicher. Dafür werden auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Urnäsch u.a. diverse Quellen genutzt.

Mit Schreiben vom 20. März 2002 hat die damalige Umweltschutz- und Energiedirektion die Grundwasserschutzzonen Tüfenberg und Fülüweid genehmigt und erlassen. In den Folgejahren wurden die Quellen bereits mehrheitlich saniert und eingemessen. Bei der Überprüfung der Tüfenberg-Quellen wurde u.a. festgestellt, dass die beiden Quellen 8d und 8d' nicht zum Quellsystem Tüfenberg-Fülüweid gehören; die durch die Hydrantenkorporation Urnäsch genutzte Quelle Nr. 117 liegt weiter westlich. Im September 2013 wurde ein Markierungsversuch durchgeführt, um den Einfluss der Seitenbäche des Tüfenbergbachs auf die Quellen zu eruieren. Die Quelle Nr. 106 wird aufgrund der Ergebnisse zukünftig nicht mehr genutzt. Die Grundwasserschutzzonen wurden daraufhin überprüft und - wo nötig - an die aktuellen Verhältnisse angepasst und das Schutzzonenreglement Tüfenberg aktualisiert.

2. Zukünftig werden die Quellen Nr. 107 – 110, 112, 113 und 115 – 117 durch die Hydrantenkorporation Urnäsch genutzt. Mit den vorliegenden geänderten Grundwasserschutzzonen Tüfenberg soll der Schutz des Einzugsgebietes der Fassungsanlagen gewährleistet werden.

3. Die Quelfassungen Tüfenberg liegen auf den Parz. Nr. 751, 755, 767, 768, 771 und auf Parz. Nr. 879. Die Hydrantenkorporation Urnäsch verfügt über die dinglichen Rechte an den zu schützenden Fassungsanlagen.

4. Am 6. Juli 2014 wurden die Grundwasserschutzzonen Tüfenberg dem Amt für Umwelt zur Vorprüfung eingereicht und durch das Amt für Umwelt mit Schreiben vom 20. Juli 2016 beurteilt.



5. Die Informationsveranstaltung der Hydrantenkorporation Urnäsch für die betroffenen Grundeigentümer fand am 27. November 2018 in Urnäsch statt.
6. Der Gemeinderat Urnäsch genehmigte die Grundwasserschutzzonen um die Quelfassungen Tüfenberg am 13. März 2019 zuhanden der Planaufgabe.
7. Die öffentliche Auflage der Grundwasserschutzzonen um die Quelfassungen Tüfenberg erfolgte vom 30. März 2019 bis am 29. April 2019.
8. Gegen den Beschluss des Gemeinderates Urnäsch sind beim Amt für Umwelt respektive beim Departement Bau und Volkswirtschaft keine Einsprachen eingegangen.
9. Mit Schreiben vom 25. März 2019 und vom 31. Juli 2019 hat die Gemeinde Urnäsch die Grundwasserschutzzonen um die Quelfassung Tüfenberg dem Departement Bau und Volkswirtschaft von Appenzell Ausserrhoden zwecks Genehmigung und Erlass eingereicht.
10. Folgende Fassungen sollen geschützt werden:

<i>Nr. 107 (alt 6a) mit 2 von 3 Einläufen</i>	<i>(737.242-G23)</i>
<i>Nr. 108 (alt 7) mit 1 Einlauf</i>	<i>(737.242-G6)</i>
<i>Nr. 109 (alt 8) mit 2 Einläufen</i>	<i>(737.242-G5)</i>
<i>Nr. 115 (alt 8c) mit 1 Einlauf</i>	<i>(737.243-G1)</i>
<i>Nr. 116 (alt 8e) mit 3 Einläufen</i>	<i>(737.243-G2)</i>
<i>Nr. 110 (alt 9) mit 1 Einlauf</i>	<i>(737.242-G4)</i>
<i>Nr. 112 (alt 10) mit 2 Einläufen</i>	<i>(737.242-G3)</i>
<i>Nr. 113 (alt 11) mit 1 von 2 Einläufen</i>	<i>(737.242-G2)</i>

Für die folgenden Quellen soll der öffentlich-rechtliche Schutz aufgehoben werden:

<i>Nr. 106 (alt 6) mit 1 Einlauf</i>	<i>(737.242-G7)</i>
<i>Nr. 8d mit 2 Einläufen</i>	<i>(737.243-G3)</i>
<i>Nr. 8d' mit 1 Einlauf</i>	<i>(737.243-G7)</i>

Die zu schützende Fassungsanlage liegt auf dem Gemeindegebiet von Urnäsch.

11. Folgende Unterlagen wurden dem Departement Bau- und Volkswirtschaft zur Genehmigung eingereicht:
 - Schutzzonenplan um die Quelfassungen Tüfenberg vom 9. September 2016 (inkl. Gefahrenkataster)
 - Schutzzonenreglement um die Quelfassung Tüfenberg vom 8. September 2016
 - hydrogeologischer Bericht vom 20. Juni 2014

B. Erwägungen

1. Gemäss Art. 20 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20) scheiden die Kantone Schutzzonen für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen und -anreicherungsanlagen aus. Sie legen die notwendigen Eigentumsbeschränkungen fest.



2. Gemäss Abs. 2 desselben Artikels obliegt es den Eigentümern der Grundwasserfassungen, die Grundlagen für die sachdienliche Abgrenzung der Schutzzonen zu beschaffen, die erforderlichen dinglichen Rechte zu erwerben und allfällige Entschädigungen für Eigentumsbeschränkungen auszurichten.
3. Nach Art. 71 Abs. 4 des Gesetzes über die Einführung der Bundesgesetze über den Umweltschutz und über den Schutz der Gewässer (Umwelt- und Gewässerschutzgesetz; UGsG, bGS 814.0) ist das Departement Bau und Volkswirtschaft zuständig für den Erlass von Grundwasserschutzzonen. Das Verfahren richtet sich nach Art. 71 Abs. 2 und Abs. 3 UGsG. Für die Behandlung von Einsprachen gegen Schutzzonenpläne und -reglemente ist ebenfalls das Departement Bau und Volkswirtschaft zuständig (Art. 71 Abs. 3 UGsG).
4. Der Schutzzonenplan um die Quelfassungen Tüfenberg der Hydrantenkorporation Urnäsch wurde gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Gewässerschutzverordnung, der Wegleitung Grundwasserschutz und gestützt auf die vorliegenden Quelluntersuchungen erarbeitet. Die Grundwasserschutzzonen entsprechen den Anforderungen des Bundes.
5. Der Gefahrenkataster enthält die bestehenden Gefährdungen. In der Schutzzone S2 der Grundwasserschutzzonen Tüfenberg befinden sich land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie land- und forstwirtschaftliche Flurstrassen.
6. Das Schutzzonenreglement Tüfenberg wurde aufgrund des Musterreglements und der im Rahmen der Vorprüfung bis am 8. September 2016 vorgenommenen Änderungen ausgearbeitet.
7. In materieller Hinsicht werden die vorhandenen Gefahrenpunkte durch das öffentlich aufgelegte Schutzzonenreglement generell abgedeckt. In Art. 1 eines jeden Schutzzonenreglements wird zudem explizit darauf hingewiesen, dass strengere bau- und planungsrechtliche Bestimmungen und Vorschriften sowie die Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung vorbehalten bleiben.
8. Das Schutzzonenreglement um die Quelfassung Tüfenberg der Hydrantenkorporation Urnäsch kann in der vorliegenden Form genehmigt werden. Im Rahmen der periodisch vorgesehenen Überarbeitung der Grundwasserschutzzonen können Änderungen in die Schutzzonenunterlagen übernommen werden.
9. Gemäss Art. 84 des kantonalen Umwelt- und Gewässerschutzgesetzes (UGsG, bGS 814.0) und Artikel 32 des Schutzzonenreglements um die Quelfassungen Tüfenberg werden die Grundstücke, welche in einer rechtskräftigen Grundwasserschutzzone liegen, im Grundbuch angemerkt.

C. Entscheid

1. Die Grundwasserschutzzonen um die Quelfassungen Tüfenberg (Schutzzonenplan samt Gefahrenkataster und Schutzzonenreglement), im Besitz der Hydrantenkorporation Urnäsch, werden im Sinne der vorstehenden Erwägungen genehmigt und erlassen.
2. Der öffentlich-rechtliche Schutz für die Quellen Nr. 106 (737.242-G7), 8d (737.243-G3) und 8d' (737.243-G7) wird aufgehoben. Das Wasser der Quellen 737.242-G7, 737.243-G3 und 737.243-G7 darf nicht mehr für Zwecke verwendet werden, welche den Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung an Trinkwasser genügen müssen.



3. Die Gewässerschutzkarte Urnäsch wird angepasst und mit den Änderungen der Grundwasserschutzzonen um die Quelfassungen Tüfenberg sowie dem die Grundwasserschutzzonen umschliessenden Gewässerschutzbereich A_u ergänzt.

4. Anmerkung im Grundbuch.

5. Mitteilung im Amtsblatt und an:

- Hydrantenkorporation Urnäsch, 9107 Urnäsch*
- Grundbuchamt Urnäsch, Dorfplatz 1, 9107 Urnäsch**
- Gemeinderat Urnäsch***
- Amt für Umwelt***

Rechtsmittel: Dieser Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung mit Rekurs an den Regierungsrat (Adresse: Kantonskanzlei, 9102 Herisau) weitergezogen werden. Die schriftliche Rekurseingabe hat einen Antrag und eine kurze Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist dem Rekurs beizulegen (Art. 30 und 35 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, bGS 143.1).

Versandt am: **27. Sep. 2019**

Freundliche Grüsse

Dölf Biasotto, Regierungsrat

Beilagen:

- Schutzzonendossier

- * - 2 Schutzzonenpläne „Änderungen Quelfassungen Tüfenberg“ mit Genehmigungsvermerk
- 2 Schutzzonenreglemente „Quelfassungen Tüfenberg“ mit Genehmigungsvermerk
- **- 1 Schutzzonenplan „Änderungen Quelfassungen Tüfenberg“ mit Genehmigungsvermerk
- 1 Schutzzonenreglement „Quelfassungen Tüfenberg“ mit Genehmigungsvermerk
- Grundbuchanmeldung zuhanden des Grundbuchamtes Urnäsch
- *** - 1 Schutzzonenplan „Änderungen Quelfassungen Tüfenberg“ mit Genehmigungsvermerk
- 1 Schutzzonenreglement „Quelfassungen Tüfenberg“ mit Genehmigungsvermerk



– Ausschnitt Gewässerschutzkarte Urnäsch 1:5'000

Ø PLu